**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 492**

**18. Wahlperiode** **3.9.2026**

# Antrag

**der Abg. Ansgar Mayr und Manuel Hailfinger u. a. CDU**

**und**

# Stellungnahme

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirrtschaft**

## Mikro- und Nanoplastik im Wasser – Belastung, Aufbereitung und innovative Verfahren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über das Vorkommen von Mikro- und Nanoplastik in den Gewässern und Wasservorkommen Baden-Württembergs vorliegen;

2. welche Erkenntnisse ihr über das Vorkommen von Mikro- und Nanoplastik im Rohwasser sowie im aufbereiteten Trinkwasser in Baden-Württemberg vorliegen;

3. welche Untersuchungen zu Mikro- und Nanoplastik in Gewässern, Rohwasser oder Trinkwasser in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt beziehungsweise von ihr begleitet oder gefördert wurden und zu welchen wesentlichen Ergebnissen diese kamen;

4. wie sie mögliche Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik im Wasser auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand bewertet;

5. welche technischen Verfahren zur Entfernung beziehungsweise Reduzierung von Mikro- und Nanoplastik aus Roh- oder Trinkwasser ihr bekannt sind und inwieweit entsprechende Verfahren bereits bei Wasserversorgern und Getränkeherstellern in Baden-Württemberg eingesetzt werden;

6. wie sie insbesondere Verfahren bewertet, bei denen Mikro- und Nanoplastik durch Adsorption gebunden und anschließend aus dem Wasser entfernt wird;

7. welche Pilot-, Forschungs- oder Demonstrationsprojekte ihr in Baden-Württemberg, Deutschland oder anderen europäischen Staaten bekannt sind, bei denen innovative Verfahren zur Entfernung von Mikro- und Nanoplastik aus Wasser erprobt oder bereits praktisch eingesetzt werden, an denen sich Baden-Württemberg beteiligen könnte;

Eingegangen: 3.9.2026 / Ausgegeben: 13.10.2026



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. inwieweit sie Möglichkeiten sieht, innovative Verfahren zur Entfernung von Mikro- und Nanoplastik gemeinsam mit Wasserversorgern, Getränkeherstellern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen eines Pilot- oder Demonstrationsprojekts in Baden-Württemberg zu erproben;

9. inwieweit das Thema Mikro- und Nanoplastik bei der Weiterentwicklung der langfristigen Strategie für eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung in Baden-Württemberg berücksichtigt wird.

3.9.2026

Mayr, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Andreas Braun,
Dr. Menton, Stetter, Stickel CDU

## Begründung

Mikroplastik ist mittlerweile in zahlreichen Bereichen der Umwelt nachweisbar. Auch im Zusammenhang mit Gewässern und der Trinkwasserversorgung stellt sich die Frage, in welchem Umfang Mikro- und insbesondere Nanoplastik vorhanden ist und welche Möglichkeiten bestehen, entsprechende Partikel bereits im Rahmen der Wasseraufbereitung zu reduzieren oder zu entfernen.

Gleichzeitig werden neue technische Verfahren entwickelt, die eine weitergehende Entfernung von Mikro- und Nanoplastik aus Wasser ermöglichen sollen. Dazu zählen unter anderem Adsorptionsverfahren, bei denen die Partikel gebunden und anschließend aus dem Wasser entfernt werden.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts einer langfristig sicheren und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung soll der Antrag den aktuellen Kenntnisstand der Landesregierung, bereits vorhandene technische Möglichkeiten sowie das Potenzial innovativer Verfahren und möglicher Pilotprojekte in Baden-Württemberg darstellen.

## Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 4. September 2026 Nr. UM5-0141.5-69/17/8 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welche Erkenntnisse ihr über das Vorkommen von Mikro- und Nanoplastik in den Gewässern und Wasservorkommen Baden-Württembergs vorliegen;*

Mikro- und Nanoplastik ist in den Oberflächengewässern Baden-Württembergs flächendeckend nachweisbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass der anthropogene Einfluss und damit das Vorkommen von Mikro- und Nanoplastik in Fließgewässern generell gegeben ist. Größe und Charakteristik (Siedlungsfläche, Einwohnerzahl, Produktionsstätten, etc.) eines Einzugsgebiets im Verlauf von der Quelle bis zur Mündung bestimmen hierbei Kontamination und Zusammensetzung der auffindbaren Plastikfraktionen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Studie („Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands“, 2018 durch die Universität Bayreuth; *https://pd.lubw.de/84465*) wurden die größeren Fließgewässer und der Bodensee mit einer methodisch gut ausgearbeiteten Studie untersucht. Die Proben wurden mit einem engmaschigen Probenahmenetz an der Oberfläche der Gewässer entnommen. An allen Messstellen wurde Mikroplastik nachgewiesen und hinsichtlich Zusammensetzung, Form und Größe untersucht. Die Studie zeigte vor allem die ubiquitäre Präsenz dieser Partikel.

*2. welche Erkenntnisse ihr über das Vorkommen von Mikro- und Nanoplastik im Rohwasser sowie im aufbereiteten Trinkwasser in Baden-Württemberg vorliegen;*

*3. welche Untersuchungen zu Mikro- und Nanoplastik in Gewässern, Rohwasser oder Trinkwasser in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt beziehungsweise von ihr begleitet oder gefördert wurden und zu welchen wesentlichen Ergebnissen diese kamen;*

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen Stellung genommen.

Im Grundwasser fanden in der Vergangenheit keine systematischen Untersuchungen auf Mikro- und Nanoplastik statt. Der Landesregierung liegen daher auch keine Erkenntnisse über Mikro- und Nanoplastik in Rohwasser vor, das aus Grundwasser stammt.

Das Wasser des Bodensees ist Rohwasser für die Trinkwasserentnahmen aus dem See. Die Daten der in der Antwort auf Frage 1 zitierten Studie dürften eingeschränkt auch für das Rohwasser der Wasserentnahmen aus dem Bodensee gelten. Zu beachten ist, dass die Wasserentnahmen für Trinkwasser zwischen 40 und 70 m Wassertiefe erfolgen, wodurch die Anzahl der Partikel vermutlich niedriger als an der Oberfläche liegt.

Erkenntnisse zum Vorkommen von Mikro- und Nanoplastik in Trinkwasser oder Ergebnisse eigener Untersuchungen im Rahmen der Trinkwasserüberwachung liegen der Landesregierung bisher ebenfalls nicht vor. Die Europäische Kommission veröffentlichte in 2024 den Delegierten Beschluss (EU) 2024/1441 zur Festlegung einer Methode zur Analyse von Mikroplastik in Trinkwasser. Für die Routineuntersuchung ist die Methode u. a. wegen des zu beprobenden Volumens von mindestens 1 000 Liter nicht geeignet. Gleichzeitig wurde Mikroplastik noch nicht in die sogenante Beobachtungsliste im Sinne von Artikel 13 Absatz 8 der europäischen Trinkwasser-Richtlinie (EU) 2020/2184 aufgenommen, obwohl dieser Parameter in der Richtlinie bereits beispielhaft erwähnt wird. Die Aufnahme wäre möglich für Stoffe und Verbindungen, wenn sie wahrscheinlich im Trinkwasser auftreten und ein potenzielles Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen könnten.

Aus den Begriffsbestimmungen im oben genannten Delegierten Beschluss von 2024 ergibt sich die einzige vorliegende rechtliche Abgrenzung von Mikro- und Nanoplastik. Nach der Größenklassifikation wird „Mikroplastik“ nach dem flächenäquivalenten Durchmesser von < 5 mm bis 20 µm definiert. Daraus ergibt sich für Nanoplastik eine Größenklassifikation nach dem flächenäquivalenten Durchmesser von < 20 µm.

Die analytischen Möglichkeiten, Partikel dieser Größe zu bestimmen, sind ausgeschöpft, sodass die Datenlage sich im Wesentlichen auf Mikroplastik beziehen.

Wissenschaftliche Untersuchungen des Technologiezentrums Wasser in Karlsruhe und anderer Arbeitsgruppen belegen, dass die Mikroplastikgehalte im Trinkwasser sehr gering sind und bezogen auf die jeweilige Methode im Bereich der Bestimmungsgrenzen liegen. Solche Ergebnisse stehen in Einklang mit der Einschätzung durch die Weltgesundheitsorganisation. Diese geht davon aus, dass bei der Trinkwasseraufbereitung, welche aus hygienischen Gründen darauf ausgerichtet ist, Partikel aus dem Wasser zu entfernen, Mikroplastik-Partikel ebenfalls wirksam zurückgehalten werden.

In der unter Frage 1 zitierten orientierenden Untersuchungen auf Mikroplastik an 23 Messstellen an Oberflächengewässern im Bodensee, Rhein, Neckar und ausgewählten Nebenflüssen sowie in der Donau durchgeführt. Die Untersuchungen wurden mit anderen Bundesländern abgestimmt und die Ergebnisse 2018 in dem gemeinsamen Bericht „Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands“ der Landesanstalten für Umwelt der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Mikroplastik (< 5 mm bis 20 µm) konnte an allen Messstellen nachgewiesen werden. An den insgesamt neun Messstellen im Rhein wurden trotz geographischer und saisonaler Unterschiede relativ konstante Werte (zwischen 2,9 und 22,2 Partikel/m³) gefunden. Die Werte im Neckareinzugsgebiet lagen mit 8 bis 59 Partikeln/m³ etwas höher. Die Messergebnisse ließen entgegen der ersten Annahme keine kontinuierliche Zunahme entlang des Flussverlaufs erkennen. Stattdessen variierten Anzahl, Größenverteilung oder prozentualer Anteil von Polymertypen.

Dominierende Partikel-Form an nahezu allen untersuchten Messstellen waren Fragmente, nur in geringem Umfang bzw. an einzelnen Messstellen wurden Fasern, Folien und Beads (Kügelchen) gefunden.

Die Polymerverteilung zeigt eine Dominanz (88 %) von Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP), denen auch der höchste Marktanteil zukommt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Probenahme an der Wasseroberfläche (bis 15 cm Tiefe) erfolgte und diese Kunststoffe aufgrund ihrer geringen Dichte eher an der Wasseroberfläche schwimmen. Andere Polymertypen mit hohen Marktanteilen, z. B. PET und PVC, dürften aufgrund ihrer deutlich höheren Dichte eher absinken.

Aufgrund der Rahmenbedingungen des Untersuchungsprojektes sowie des Entwicklungsstands der Probenahme und Analysemethoden zum Projektzeitpunkt sind quantitative Aussagen dieses Pilotprojekts aber sehr vorsichtig zu interpretieren. Reifenabrieb wurde beispielsweise in dieser Studie nicht untersucht.

Ergänzt werden diese behördlichen Daten durch fortlaufende und wissenschaftlich begleitete Erhebungen wie großflächige Fluss-Mapping-Kampagnen. Hier ist die „Microplastic Mapping Campaign“ (fortlaufend bis 2026) von der gemeinnützigen Organisation Wasser 3.0 zu nennen. Im Rahmen des Projektes wurde eine lückenlose Probenahmen ganzer Flussläufe (u. a. Neckar und Donau) durchgeführt. Es konnten klare Hotspots (u. a. Kläranlagen) im Flussverlauf nachgewiesen werden.

Die Bodenseestiftung (Radolfzell) hat zudem zwischen 2019 und 2023 das Projekt „Blue Lakes“ bearbeitet, dabei fünf Seen (u. a. Bodensee) in Deutschland und Italien betrachtet um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Kommunen bei der Reduzierung des Mikroplastik-Eintrages zu unterstützen (*https://lifebluelakes.eu/de/*).

*4. wie sie mögliche Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik im Wasser auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand bewertet;*

Aktuelle wissenschaftliche Übersichtsartikel fassen eine Vielzahl an Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik auf die Umwelt zusammen. Sie dokumentieren die Belastung von Böden, Luft, Wasser und Organismen sowie die Transportpfade zwischen diesen. Mikro- und Nanoplastik lassen sich inzwischen in fast allen Organismen nachweisen. Sie reichern sich entlang der Nahrungsketten an. Die Wirkung auf Organismen ist sehr vielfältig. Aufgenommene Mikro- oder Nanoplastikpartikel können direkte negative Effekte haben und beispielsweise in Oberflächengewässern die Aufnahme von Nahrung behindern und das Wachstum von Larven hemmen. Neben direkten mechanischen Schädigungen im Verdauungstrakt werden vor allem indirekte Effekte intensiv diskutiert. Zum einen können im Kunststoff enthaltene Additive wie Weichmacher, Flammschutz- oder UV-Schutzmittel negative Effekte bei Organismen hervorrufen. Zum anderen fungiert die wasserabweisende Oberfläche der Partikel in Flüssen als eine Art Schadstoffmagnet, an dem sich gelöste Umweltgifte, Schwermetalle, Pestizide oder persistente organische Verbindungen (POP) verstärkt anlagern. Diese beladenen Partikel wirken bei einer Aufnahme als zusätzliche Stressoren und können

in der aquatischen Nahrungskette akkumulieren. Dennoch zeigt die aktuelle ökologische Risikobewertung, dass die real gemessenen Partikelkonzentrationen in der Freiwasserphase baden-württembergischer Flüsse meist noch unterhalb der biologischen Effektschwellen liegen, weshalb ein akutes Versagen der Flussökosysteme derzeit nicht nachgewiesen ist. Zudem enthalten viele Kunststoffpartikel Zusatzstoffe, die herausgelöst und toxisch wirken können (Schwermetalle oder persistente organische Verbindungen). Kunststoffpartikel jeder Größe sind auch Träger von Mikrofilmen. Darin wurden vermehrt pathogene Keime und toxische Substanzen nachgewiesen.

Die Abschätzung der Folgen durch vorhandene Kunststoffe, die sich mit der Zeit weiter zerkleinern und dadurch stärker von Organismen aufgenommen werden, die Verfrachtung und die komplexe Wirkung in den Ökosystemen gehört neben der damit verknüpften Problematik der Anreicherung persistenter organischer Verbindungen zu den großen ökotoxikologischen Herausforderungen unserer Zeit. Es besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Generell kann der Mensch mit Mikro- und Nanoplastik beispielsweise über die Luft, Staub, Oberflächengewässer, Lebensmittel und kosmetische Mittel in Kontakt kommen. Gemäß dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und dem Umweltbundesamt (UBA) sind die Erkenntnisse der verfügbaren Studien derzeit nicht ausreichend, um die Risiken von Mikroplastik für die menschliche Gesundheit abschließend abzuschätzen. Begrenzende Faktoren für die Bewertung der gesundheitlichen Wirkung sind unter anderem die anspruchsvollen und aufwendigen Nachweismethoden von Mikroplastik und die dadurch schwierige Vergleichbarkeit von Studien. Auch die große Komplexität und Vielfalt von Mikroplastik (z. B. Form, Größe, Zusammensetzung, adsorbiertes Material) sowie fehlende Daten zu Aufnahme, Wirkung, Verteilung, Elimination und Toxikologie der Mikroplastikpartikeln im menschlichen Körper erschweren die gesundheitliche Bewertung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass gesundheitliche Wirkungen von Mikro- und Nanoplastik beim Menschen bisher weder klar nachgewiesen noch klar widerlegt werden konnten. Aus Vorsorgegründen erscheinen Minimierungsbemühungen bezüglich der genannten Eintragspfade jedoch für angebracht.

*5. welche technischen Verfahren zur Entfernung beziehungsweise Reduzierung von Mikro- und Nanoplastik aus Roh- oder Trinkwasser ihr bekannt sind und inwieweit entsprechende Verfahren bereits bei Wasserversorgern und Getränkeherstellern in Baden-Württemberg eingesetzt werden;*

Gängige Filtrationsverfahren der Trinkwasseraufbereitung sind bereits in der Lage, Mikroplastik-Partikel in großen Teilen wirksam zurückzuhalten. Ob und inwieweit entsprechende Verfahren bei Getränkeherstellern in Baden-Württemberg eingesetzt werden, ist nicht bekannt.

*6. wie sie insbesondere Verfahren bewertet, bei denen Mikro- und Nanoplastik durch Adsorption gebunden und anschließend aus dem Wasser entfernt wird;*

Die Bewertung solcher Verfahren im Hinblick auf die Trinkwasseraufbereitung obliegt dem Umweltbundesamt, denn bei der Trinkwasseraufbereitung dürfen nach Trinkwasseraufbereitung nur solche Aufbereitungsstoffe und Verfahren angewendet werden, die in der Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach § 20 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) enthalten sind. Das Umweltbundesamt nimmt auf Antrag einen Aufbereitungsstoff oder ein Desinfektionsverfahren in die Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren auf oder ändert Festlegungen in der Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren, wenn der Aufbereitungsstoff oder das Desinfektionsverfahren bei Einhaltung der Einsatzbedingungen

1. hinreichend wirksam ist,
2. sich weder vermeidbar noch unvertretbar in direkter oder indirekter Weise auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auswirkt,
3. die Färbung, den Geruch oder den Geschmack des Trinkwassers nicht beeinträchtigt und
4. nicht unbeabsichtigt die Vermehrung von Mikroorganismen fördert.

Anträge können gestellt werden von Betreibern von Wasserversorgungsanlagen, Behörden, technischen Regelsetzern im Bereich der Trinkwasserversorgung und Personen, die Aufbereitungsstoffe oder Desinfektionsverfahren herstellen, einführen, verwenden oder anwenden. Der Antragsteller hat mit dem Antrag Unterlagen zu übermitteln, die das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen nachweisen.

In den Kläranlagen wird Mikro- und Nanoplastik weitgehend aus dem Abwasser entfernt und im Klärschlamm zurückgehalten. Dieser wird in Baden-Württemberg thermisch verwertet. Zwar ist im Ablauf von Kläranlagen weiterhin Mikroplastik nachweisbar, jedoch spielen Abläufe aus kommunalen und industriellen Kläranlagen als Punktquelle für Emissionen > 10 µm in Gewässer nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle. Die vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen zielt zwar darauf ab, gelöste Spurenstoffe aus dem Abwasser zu entfernen, die gleichzeitige Entfernung von Mikro- und Nanoplastik hierbei darf in einem gewissen Umfang durchaus unterstellt werden. Die Effektivität wurde in Baden-Württemberg noch nicht untersucht.

*7. welche Pilot-, Forschungs- oder Demonstrationsprojekte ihr in Baden-Württemberg, Deutschland oder anderen europäischen Staaten bekannt sind, bei denen innovative Verfahren zur Entfernung von Mikro- und Nanoplastik aus Wasser erprobt oder bereits praktisch eingesetzt werden, an denen sich Baden-Württemberg beteiligen könnte;*

Verschiedene Forschungseinrichtungen innerhalb Deutschlands und Baden-Württembergs befassen sich mit der Thematik Mikroplastik im Grund- und Trinkwasser. So läuft beispielsweise derzeit das Forschungsprojekt zu Mikroplastik in der Trinkwasserversorgung (MiTri) beim Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe.

Ein vollständiger Rückhalt von Mikro- und Nanoplastik auf Kläranlagen kann nur durch sehr weitreichende Filtrationsstufen erreicht werden. Neuartige, innovative Verfahren als weitere Reinigungsstufe wie beispielsweise ein Pilotprojekt auf der Kläranlage Landau in Rheinland-Pfalz erscheinen vielversprechend (*https://wasserdreinull.de/blog/entfernung-von-mikroplastik-aus-dem-abwasser*).

Groß angelegte Verbundstudien wie das PLASTRAT-Projekt belegen zudem, dass konventionelle Kläranlagen zwar bereits große Mengen an Mikroplastik zurückhalten, der Partikelrückhalt durch den gezielten Einsatz einer nachgeschalteten Ultrafiltration jedoch nochmals signifikant gesteigert werden kann.

Ein weiteres praxisnahes und wegweisendes Forschungsvorhaben ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Verbundprojekt EmiStop, in dem erstmals industrielle Abwässer systematisch auf Mikroplastik untersucht werden. Das zentrale Ziel dieses Ansatzes besteht darin, einzelne Abwasserreinigungstechniken detailliert auf ihren Mikroplastikrückhalt hin zu bilanzieren. Im Rahmen dieses Projekts werden bei der Firma EnviroChemie spezifische Bilanzierungsversuche durchgeführt, um konstruktive sowie verfahrenstechnische Optimierungspotenziale präzise zu identifizieren. Darauf basierend wird eine optimierte Anlagentechnik erarbeitet und praktisch umgesetzt. Zudem werden in diesem Verbund gezielt neuartige Flockungsmittel entwickelt, welche den Mikroplastikrückhalt bestehender und zukünftiger Abwasserreinigungsanlagen maßgeblich verbessern werden.

Auf internationaler Ebene zeigt das niederländische Pilotprojekt der sogenannten Great Bubble Barrier einen innovativen Ansatz direkt im strömenden Flussbett. Ein am Grund des Wasserlaufs verlegtes, perforiertes Rohrsystem pumpt

kontinuierlich Luft nach oben und erzeugt eine lückenlose Wand aus Luftblasen. Diese Barriere nutzt die natürliche Strömung des Flusses aus, um sowohl Makroplastik als auch suspendierte Mikropartik el an die Wasseroberfläche zu drängen und gezielt in ein am Ufer installiertes Auffangbecken zu leiten.

*8. inwieweit sie Möglichkeiten sieht, innovative Verfahren zur Entfernung von Mikro- und Nanoplastik gemeinsam mit Wasserversorgern, Getränkeherstellern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen eines Pilot- oder Demonstrationsprojekts in Baden-Württemberg zu erproben;*

Zur Durchführung eines Pilot- oder Demonstrationsprojekts ist eine zuverlässige und valide Methode zur Bestimmung von Mikro- und Nanoplastik in Wasser Voraussetzung. Eine solche ist in den Untersuchungsämtern in Baden-Württemberg noch nicht etabliert. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe untersucht gemäß dem risikobasierten Ansatz Mikroplastik in Lebensmitteln mit erwartbaren Mikroplastikgehalten. Die Entwicklung der Methode wurde durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat gefördert. Nach und nach sollen die Untersuchungen auf andere Matrices ausgeweitet werden.

*9. inwieweit das Thema Mikro- und Nanoplastik bei der Weiterentwicklung der langfristigen Strategie für eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung in Baden-Württemberg berücksichtigt wird.*

In der Strategie „Sichere Wasserversorgung BW 2050“ soll die Qualität von Rohwasser mit einbezogen werden. Die explizite Berücksichtigung von Mikro- und Nanoplastik ist derzeit nicht geplant.

Nachdem wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Mikroplastikgehalte im Trinkwasser sehr gering sind, sich dies mit der Einschätzung durch die Weltgesundheitsorganisation deckt und die gängigen Verfahren der Trinkwasseraufbereitung Mikroplastik-Partikel ebenfalls wirksam zurückhalten, besteht keine Notwendigkeit, das Thema Mikro- und Nanoplastik hierbei zu berücksichtigen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft